

Belastung der Bewährungshilfe -Stichtag 01.09.2003-

Dienststellen: LG-Bezirke: OLG-Bezirk:	Zahl der zugeteilten Bewährungshilfestellen				Zahl der unter- stellten Personen laut Dienstregister		Zahl der in Vorbereitung einer Bewäh- rungsauf- sicht be- treuten Personen laut Allge- meinem Re- gister	Zahl der nach Ablauf der Unterstell- ungszeit wei- ter betreuten Personen	Zahl der unterstell- ten/betreu- ten Perso- nen insge- samt (Summe Spalten 5, 7 und 8)	Durchschnitt- liche Zahl der unter- stellten Per- sonen (Spalte 5 : Spalte 1)
	insge- samt	davon			insgesamt	davon im Rahmen von Füh- rungsauf- sicht				
		besetzt		nicht besetzt						
		insge- samt	davon Beur- laubun- gen							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
OLG Düsseldorf	183,00	179,12	0,00	3,88	11.253	1.347	687	238	12.178	61,49
OLG Hamm	377,00	377,00	1,65	0,00	23.014	1.797	1.280	735	25.029	61,05
OLG Köln	144,00	138,50	0,00	5,50	8.783	934	613	185	9.581	60,99
Land NRW	704,00	694,62	1,65	9,38	43.050	4.078	2.580	1.158	46.788	61,15

Erläuterung:

In den Spalten 1 bis 4 sind Stellen für Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter einer Führungsaufsichtsstelle, die zugleich Bewährungshilfearbeiten wahrnehmen, nicht zu erfassen.

In den Spalten 5 bis 8 ist jede Person (ggf. auch bei Mehrfachunterstellung) nur einmal und dabei einschließlich der Fälle, in denen die Bewährungsaufsicht von einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter einer Führungsaufsichtsstelle wahrgenommen wird, zu erfassen.

In Spalte 5 sind auch diejenigen Fälle zu erfassen, in denen die Unterrichtung über die Unterstellung noch nicht erfolgt, die Tatsache der Unterstellung jedoch schon bekannt ist; **nicht** zu erfassen sind hier die Fälle, in denen die Unterstellungszeit abgelaufen ist und die gerichtliche Schlussentscheidung noch nicht vorliegt.

In den Spalten 7 und 8 sind Fälle von Amtshilfe nicht zu erfassen.